

**Bescheinigung der Vatikanischen Behörden über die Echtheit der Reliquie des  
HI. Konrad von Parzham**

**UNSERES HEILIGSTEN HERRN DES PAPSTES GENERALVIKAR**  
der Römischen Kurie und ihres Bezirks Offizieller Richter etc.

Allen insgemein und denen im einzelnen, die die vorliegende Urkunde einsehen, beglaubigen und bestätigen Wir, zur größeren Ehre Gottes und zur Verehrung seiner Heiligen, diese Teile als

von den Gebeinen des Heiligen Konrad von Parzham stammend

erkannt zu haben und sie ehrfürchtig in eine gut verschlossene Metalldose von runder Form, mit einer Schnur von roter Farbe verschnürt und mit unserem Siegel versehen, gelegt zu haben und sie überlassen zu haben, damit sie bei sich aufbewahrt und zur öffentlichen Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt werden, gemäß den Vorschriften des Kanonischen Rechts (Nr. 1282 und 1289).

Im Glauben daran übergeben wir diese von uns oder einem anderen von uns beauftragten Apostolischen Prälaten unterzeichnete und mit unserem Siegel versehene Urkunde.

Rom, aus den Gebäuden des Vicariates, am 10. Tag des Monats April im Jahre des Herrn 1989

Reg. N. 138

Unterschrift